

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 87.



1840.

Freitag,

30. October.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Wischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. In Folge der Resignation des Schultheißen Walz zu Oberschwandorf wurde der seitherige Gemeindepfleger Johann Georg Walz von da zum Schultheißen erwählt, durch Regierungsentschließung vom 12. Octbr. d. J. hiezu ernannt und heute von Seiten des Oberamts verpflichtet und in sein Amt eingewiesen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 26. October 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Magold. Die K. Kreisregierung hat den vorgelegten Amtsversammlungsbefehl vom 10. Juli d. J. wonach für die Zukunft auch diejenigen Ortsvorsteher, welche die Reihe der Anwohnung bei den Sitzungen der Amtsversammlungen nicht trifft, denselben mit beratender Stimme, jedoch auf Kosten ihrer Gemeinden sollen anwohnen dürfen, in der Voraußsetzung, daß zu diesem Beschluß die bürgerlichen Collegien der beteiligten Gemeinden nachträglich ihre Zustimmung erklären, genehmigt; der Gemeinderath und Bürgerausschuß haben daher den geeigneten Beschluß zu fassen, und binnen 8 Tagen anher vorzulegen.

Den 28. October 1840.

K. Oberamt,
Schubart A.B.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Vorladung eines Verschollenen.] Claudius Meintel von Horb, welcher längst verschollen ist, und wenn er noch lebt, das 70te Jahr zurückgelegt hat, so wie dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefodert, sich binnen 90 Tagen bei dem hiesigen Walfengerichte zu melden und ihre Ansprüche an das pflegschaftlich verwaltete Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Meintel für todt und als ohne Leibeserben gestorben würde angenommen, und solches den Präsumtiv-Erben verabsolgt werden.

Den 7. October 1840.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Ahldorf, Gerichtsbezirks Horb. [Gläubiger Aufruf.] Ueber das Vermögen der Wenrad Fischerschen Eheleute zu Ahldorf ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Dienstag den 3. Novbr. d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Uhlendorf persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte zu
erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre
Forderung keinem Anstande unterliegt,
durch Einreichung eines schriftlichen Re-
cesses zu liquidiren, und die Documente
worauf sich die Forderungen, so wie die
etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der
Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche
schriftlich liquidiren, wird im Falle eines
Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Ge-
nehmigung des Verkaufs der Liegenschaf-
ten angenommen, daß sie der Mehrzahl
der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen
werden nach der Liquidationshandlung
durch Präklusiv-Bescheid von der Masse
ausgeschlossen.

Den 28. Septbr. 1840.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Baiers-
bronn. [Holzverkauf.] Der Verkauf
der heurigen Schlag-Erzeugnisse im öf-
fentlichen Aufstreich unter den längst
bekanntesten Bedingungen findet an nach-
benannten Tagen statt.

- 1) Montag den 9. November 1840,
Staatswald vordern Buchschollen:
531 Säglöcher,
230 Stämme 30ger und 32ger,
 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel,
33 Säglöcher,
12 Baustämme,
 $20\frac{1}{4}$ Klafter buchen und } Scheidholz.
tannen Brennholz,
Staatswald hintern Buchschollen:
 $1\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheutter.
Staatswald Ueberzwerchberg:
1714 Stück Säglöcher,
108 Stämme Bauholz 30ger, 32ger,
 $72\frac{1}{2}$ Klafter buchen Brennholz.
Staatswald Böfer Ellbach:
 $10\frac{3}{4}$ Klafter tannen Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
auf der alten Straße von Kniebis nach
Friedrichsthal beim Brücke am Roth-
wasser.

- 2) Dienstag den 10. November 1840
Staatswald Seehalde:
953 Klöße,
128 Stämme Bauholz 30ger und 32ger,
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
auf der Kohlplatte bei dem Kien-
bächles Brunn.
- 3) Mittwoch den 11. Novbr. 1840,
Staatswald Thombach, Weissen-
bach und Elme:
779 Säglöcher,
117 Baustämme,
177 Klafter tannene Scheutter,
101 — — — — — Prügel,
30 — — — — — buchene Scheutter u. Prügel,
 $8\frac{1}{4}$ — — — — — birkenen — — — — — Prügel,
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
bei der Klappersmische.

- 4) Donnerstag den 12. Novbr. 1840,
Staatswald Hirschkopf:
1570 Säglöcher,
486 Langholzstämme 30ger und 32ger,
43 Klafter buchene Scheutter u. Prügel,
5 — — — — — tannene Scheutter.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf
dem neuen Sträßchen bei den 5 Was-
serlöchern.

Christophsthal den 24. October 1840.
K. Forstamt.

Kameralamt Reuthin.

Nagold. [Verkauf eines Hauses
und eines Thürmchens auf den Abbruch.]
Einer Weisung der K. Finanzkammer
zu Folge werden die unterzeichneten
Stellen

am Donnerstag den 5. t. Mts.

Vormittags 10 Uhr

- auf dem Rathhaus zu Nagold
- a) das vor einigen Jahren von der
Wittwe Stidel erkaufte Haus neben
dem Criminalthurm, welches 31' lang,
24' breit ist — sich hinten an die
Stadtmauer anlehnt — bis unter



das Dach 2 Stöcke von Holz und folgende weitere Bestandtheile hat:

Im untern Stock 1 DrehGang und 2 Ställe; im 2ten Stock eine Küche welche zugleich den Gang in die Stube bildet, 1 Wohnstube und 2 Stubenkammern, von welchen die eine sich in dem kleinen auf Freisäulen ruhenden Anbaule befindet, und 1 CloakGang ic.

Unter dem Dach 1 Vorbühne in 2 Kammern abgetheilt — das Kehlgebälke mit durchlaufenden Bretterböden — das Dach selbst aus Balken, Sparren, Latten, einigen Hundert Platten und sonst aus Hohlziegeln bestehend; —

b) das auf dem CriminalGefängniß befindliche auf 2 Posten ruhende Thürmle sammt der Glocke, im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch verkauft, wozu die Kaufelustige eingeladen werden. Den 27. October 1840.

K. Kameralamt K. BauInspectorat
Reuthin. Calw.

Kameralamt Horb.

Horb. [Geld-Zahlung der Gefällfrüchte betreffend.] Der hohen Verfügung des K. Finanzministeriums vom 13. Januar 1835 zu Folge, wird hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch heuer wieder die Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll und Pachtfrüchte in Geld so weit gestattet ist, als der eigene Bedarf der Staatsfinanzverwaltung den NaturalBezug nicht nöthig macht.

Die GeldAnsätze für dergleichen Früchte sind in der Regel nach dem Durchschnitt der Schrammenpreise des nächstgelegenen Fruchtmarkts innerhalb des Vierteljahrs vom 1. November bis 1. Februar zu bestimmen; wenn aber die Lieferungspflichtigen es wünschen,

so können auch die zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden mittleren Schrammenpreise angenommen werden.

Für die auf der Tenne abzuliefernden Früchte werden verhältnißmäßig verminderte Preise angesetzt; auch sind alle diejenigen von der Abreichung des Messgelos an den Kostentnecht befreit, welche ihre Fruchtschuldigkeit mit Geld bezahlen.

Zu Eröffnung der näheren Verkaufsbestimmungen und zu Erlangung einer vorläufigen Uebersicht über die in Geld zu bezahlenden Fruchtquantitäten haben nun diejenigen MaiereiPächter, Zehentechner, GültTräger ic., welche ihre Fruchtschuldigkeiten in Geld zu bezahlen wünschen, am

Freitag den 15. November d. J.

Vormittags

in der CameralamtsCanzlei zu erscheinen, und ihre Erklärungen abzugeben.

Zwar können auch später noch und bis zum 1. Februar 1841, soweit es die noch verfügbaren FruchtBeträge gestatten, Käufe über die Geldzahlung der Gefällfrüchte abgeschlossen werden, jedoch haben es die später erscheinenden Käufer sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre KaufAnträge wegen Mangels an entbehrlichen Quantitäten nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Schultheißenämter haben Vorstehendes ihren OrtsAngehörigen alsbald bekannt zu machen.

Den 27. Octbr. 1840.

K. Kameralamt,
Majer.

H u z e n b a c h, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [SchuldenLiquidation.] Oberamtsgerichtlich beauftragt, in der Gantsoche des Johannes Sackmann, Bürgers und Tagelöhners von hier, die SchuldenLiquidation in Verbindung mit einem


Vergleichsversuche vorzunehmen, hat die unterzeichnete Stelle Tagfahrt hiezu auf Montag den 16. Novbr. d. J.

Morgens 9 Uhr

anberaumt. Es werden nun sowohl die unmittelbaren, als die Bürgschafts-Gläubiger des Sackmann aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause hier, unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen und sich wegen eines Vergleichs auszusprechen. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einlagen und auch nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, werden in einer der nächsten Gerichtssitzungen nach der Liquidation von der Masse ausgeschlossen. Diejenigen hingegen, welche nicht persönlich erscheinen, bei einem etwaigen Vergleich und den zu fassenden Beschlüssen als den Gläubigern ihrer Gattung beitreten angenommen werden.

Den 14. October 1840.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt.
Müller.

 **Horb.** [GeldAntrag.] Bei der unterzeichneten Stelle sind gegen 2fache Versicherung 400 fl. zu 4½ Procent auszuleihen.

Den 5. October 1840.

Oberamtspflege,
Gräßle.

Wittkensäwiler, Oberamts Freudenstadt. [BauAnford.] Die hiesige Gemeinde will im Laufe nächsten Sommer 1841 ein neues Schulhaus bauen.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung wird Montag der 2. November 1840 festgesetzt, wozu die Liebhaber

Morgens 10 Uhr

in das Wirthshaus zur Krone eingeladen sind. Nach dem Ueberschlag beträgt:

Grabarbeit 30 fl.
Maurer- und Steinbauerarbeit 1146 fl.

Gyps- und Bestecharbeit . . .	233 fl.
Zimmerarbeit . . .	598 fl.
Schreinerarbeit . . .	865 fl.
Glaserarbeit . . .	267 fl.
Schlosserarbeit . . .	368 fl.
Hafnerarbeit . . .	9 fl.
Beifuhr der Baumaterialien	313 fl.

Denjenigen Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß sich die Altkordslustigen mit Tächtigkeits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 22. October 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Werkmeister
Wälde.

Außeramtliche Gegenstände.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [FabrikVerkauf.] Die Wittwe des verstorbenen Revierförsters Häberle dahier verkauft in ihrer Wohnung im öffentlichen Aufstreich und zwar am

Montag den 9. November d. J.

Gold und Silber, Bücher, Uniform, vorzügliche Gewehre, als Stand und Püschbüchsen, einfache und Doppelfinten, Hirschfänger, 2 Kühe, 1 6jähriges fehler- und tadelstrees Pferd nebst Fuhrgeschirr und Reitzeug, 1 neue moderne Chaise, 1 Bernerwägele, 1 aufgemachter Wagen und 6 Bienenstöcke.

Am Dienstag den 10. November Bettgewand, Leinwand, Miß, Kupfer-, Blech-, Zinn- und hölzernes Geschirr, Schreinwerk, Faß- und Band Geschirr, 7 Eimer 1834ger Unterländer Wein und gemeiner Hausrath.

Morgens 8 Uhr

beginnt jeden Tag der Verkauf und die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 27. October 1840.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Pfleggeld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflegegeld zum Ausleihen parat.

Den 27. October 1840.

Philipp Mast.

Obttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat 400 fl. Pflegegeld zum Ausleihen parat.

Den 27. Octbr. 1840.

Gassenwirth Bäuerle.

Horb. [GeldAntrag.] Gegen 2fache gesetzliche Versicherung liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld zu 5 Procent zum Ausleihen parat bei

Oberamtspfleger
Gräßle.

Den 3. October 1840.

Freudenstadt. Keines Madia Sativa-Öel ist zu haben bei

Kaufmann Sturm.

Magold. Dem Unterzeichneten ist vor ungefähr 6 Wochen ein Griff abhanden gekommen, welcher am Eisen mit H. B. bezeichnet, und der eine Zinken etwas abgebrochen ist. Der gegenwärtige Besitzer wird nun ersucht, denselben dem Eigenthümer zuzustellen, widrigenfalls, wenn der Griff bei Jemanden gesehen wird, es als Diebstahl angenommen werden würde.

Den 25. October 1840.

Zimmermeister Benz.

Horb. [Anzeige und Empfehlung.] Durch den erfolgten Tod meiner Frau bin ich gehindert, den nächsten Martini-Markt selbst auf der gewöhnlichen Marktplatz abzuhalten. Ich bitte daher meine geneigte Abnehmer, mich in meinem Hause zu besuchen. Bei dieser Veranlassung empfehle ich dem verehrlichen Publikum

mein Lager von allen Gattungen Wollens-
Waaren, als ordinäre und feine Tücher
in verschiedenen Farben, Merinos, Zeug-
gen, besonders für den bevorstehenden
Winter, dunkelgrüne, braune und mode-
farbige $\frac{3}{4}$ breite feine Vieber, Flanelle
und Multons zu den billigsten Preisen.

Den 25. October 1840.

Johann Brischar,
Luch- u. Zeugmachermeister.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen 2fache Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. October 1840.

Pfleger
Friedrich Wolf.

Wildberg. [Geld auszuleihen.] Bis nächst Martini 1840 können aus meiner Edwenwirth Haarer'schen Pflegschaft gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 300 fl. ausgeliehen werden.

Den 16. October 1840.

Stadtrath Haarer.

Horb. [GeldAntrag.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen in einer Pflegschaftsklasse 400 bis 500 fl. zum Ausleihen parat bei

Engelwirth Gerst.

Den 23. October 1840.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,
den 24. Octbr. 1840.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. 16 fr.	12 fl. — fr.	11 fl. 12 fr.
Roggen 1 —	8 fl. — fr.	7 fl. 28 fr.	7 fl. 12 fr.
Gersten 1 —	8 fl. — fr.	7 fl. 30 fr.	7 fl. — fr.
Haber 1 —	4 fl. 24 fr.	4 fl. 6 fr.	4 fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch	1 —	6 fr.
Kalb- fleisch	1 —	5 fr.



Hammelfleisch	1	—	4fr.
Schweinefleisch mit Speck			10fr.
— ohne			9fr.
Kernen Brod		4 Pfund	12fr.
Mittelbrod		—	11fr.
Schwarzbrod		—	10fr.
1 Kreuzerweck schwer		7 Loth. 1 Ontl.	

In T ü b i n g e n,

den 25. Octbr. 1840.

Dinkel	1 Schfl.	5fl. 44fr.	5fl. 25fr.	4fl. 40fr.
Haber	1 —	3fl. 36fr.	3fl. 19fr.	3fl. —fr.
Gersten	1 Sri.			—fl. 45fr.
Erbfen	1 —			1fl. 30fr.
Linfen	1 —			1fl. 30fr.

B r o d = T a r e.

Kernenbrod	4 Pfund	11 fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 3 Qtl.	

In C a l w,

den 24. Octbr. 1840.

Kernen	1 Schfl.	12fl. 15fr.	11fl. 54fr.	11fl. —fr.
Dinkel	1 —	5fl. 30fr.	5fl. 15fr.	5fl. —fr.
Haber	1 —	3fl. 45fr.	3fl. 34fr.	3fl. 24fr.
Koggen	1 Sri.	1fl. 4fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten	1 —	—fl. 52fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Bohnen	1 —	1fl. 40fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Erbfen	1 —	1fl. 20fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

B r o d = T a r e.

Kernenbrod	4 Pfund	10 fr.
1 Kreuzerbrod	8 1/2 Loth.	

In A l t e n s t a i g,

den 28. Octbr. 1840.

Dinkel neuer	1 Schfl.	5fl. 32fr.	5fl. 24fr.	5fl. 18fr.
Verkauft wurden			45 Schfl.	0 Sri.
Haber	1 Schfl.	—fl. —fr.	3fl. 30fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden			2 Schfl.	0 Sri.
Gersten	1 —	7fl. —fr.	6fl. 24fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden			3 Schfl.	0 Sri.
Koggen	1 —	9fl. 36fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden			5 Schfl.	0 Sri.
Kernen	1 —	12fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden			6 Schfl.	0 Sri.

B r o d = P r e i s e.

4 Pfund Kernenbrod	gelten	11 fr.
1 Kreuzerweck	muß wägen	7 3/4 Loth.

Napoleon's Vermählung mit Josephine Beauharnais.

(Beschluß.)

Die Prophezeihungen des Notars trafen nicht zu, und die italienischen Feldzüge, die Expedition nach Egypten machten den kleinen General berühmt und erhoben ihn zur höch-

sten Macht. Indes vergieng lange Zeit, ohne daß er dieses Vorfalles gedachte. Erst am Tage seiner Kaiser-Krönung schien er sich des Notars wieder zu erinnern. Er war schon im Begriffe, nach der Kirche aufzubrechen, und gieng im Thronsaale auf und ab, als er plötzlich stehen blieb und einem seiner Kammerherren den Befehl erteilte, den Notar Naguideau herbeizuholen. Dieser verlor sich in tausend Muthmaßungen über seine Berufung zum Kaiser, ohne die wahre Ursache zu ahnen. Als er in den Tuilleriesen angelangt war und einige der prächtigen Säle durchschritten hatte, welche von Marschällen, Ministern und Groß-Wärdenträgern gefüllt waren, wurde er in den Saal geführt, wo ihn Napoleon, der im Gespräch mit Josephinen begriffen war, erwartete. „Sie sind es, Naguideau,“ sagte der Kaiser, ihm zulächelnd; „ich freue mich, Sie zu sehen.“ Ohne weitere Vorrede begann er dann: „Denken Sie noch an den Tag, an welchem ich Frau v. Beauharnais, jetzige Kaiserin von Frankreich, zu Ihnen führte? Erinnern Sie sich noch der Lobrede, die Sie auf die militärische Laufbahn hielten, und der Lobeserhebungen, die Sie mir selbst erteilten? Was sagen Sie nun, Naguideau? Haben Sie richtig prophezeit? Sie meinten, ich würde mich immer mit meiner Uniform und mit meinem Degen begnügen müssen. Ich habe indes etwas vor mich gebracht trotz Ihrer Prophezeihungen. Von meinem Vermögen will ich gar nicht sprechen, aber nach achtjähriger Ehe bringe ich meiner Gemahlin eine Krone zu.“ Naguideau, den diese Anrede in eine unglaubliche Verwirrung setzte, stammelte einige Worte ohne Zusammenhang: „Wie, Sire, Sie haben gehört?“ — „Alles, Naguideau: die Mauern haben Ohren, und ich sehe mich genöthigt, eine harte Strafe über Sie zu verhängen, denn wenn meine gute Josephine auf Ihre Rathschläge geachtet hätte, würden diese ihr einen Thron, mir die beste der Frauen gekostet haben. Sie sind sehr strafbar, Naguideau.“ Als der arme Notar diese Worte hörte, fuhr er zusammen, denn er fürchtete wohl mindestens, daß der Kaiser ihn vor ein Kriegsgericht stellen werde. Dieser weidete sich einige Augenblicke an seiner Bestürzung, dann aber sagte er zu ihm: „Beruhigen Sie sich, meine Strafe wird gnädig seyn. Ich verurtheile Sie, sich heute



nach Notre-Dame zu begeben und meiner Krönung beizuwohnen.“ —

Am 9. März 1796 oder 19. Ventose des Jahres IV wurde der Heiraths-Kontrakt zwischen Napoleon Bonaparte und Marie Josephine Rose de Tascher abgeschlossen. Napoleon war, nach seiner Angabe, 28 Jahre alt und am 5. Februar 1768 geboren. Indeß unterliegt es keinem Zweifel, daß er am 15. August 1769 geboren ist. Dieß beweisen sein Tausschein und sein Abgangszeugniß aus der Schule zu Brienne. Vielleicht bediente sich Napoleon, um seiner Zukünftigen zu schmeicheln und um sein Alter dem ihrigen mehr zu nähern, des Tausscheins seines Bruders Joseph, als dessen Geburtstag einige Biographien den 5. Februar 1768 annehmen. Josephine gab ihr Alter ebenfalls mit 28 Jahren an, und zeigte einen Tausschein vom 23. Juni 1767 vor. Es heißt, Josephine, welche wirklich am 23. Juni 1763 geboren sey, habe den Tausschein einer vier Jahre jüngern Schwester benutzt, und der Gerichtsbeamte habe die Gefälligkeit gehabt, diese Verwechslung nicht zu beachten. Napoleon scheint indeß von dem wahren Alter seiner Gemahlin unterrichtet gewesen zu seyn, denn auf St. Helena erwähnt er, daß eine vornehme Dame ihrem Manne ihr wahres Alter durch Vorzeigung des Tausscheins einer schon seit längerer Zeit verstorbenen Schwester zu verheimlichen gesucht habe. Der Kaiser fügte noch hinzu: „Die arme Josephine begieng eine große Unklugheit, denn diese falsche Angabe konnte ein Grund zur Aufhebung der Ehe werden.“ Der Bund der Neuvermählten wurde durch keine kirchliche Einsegnung geweiht.

Es war Napoleon nicht vergönnt, die Flitterwochen bei seiner Gemahlin zuzubringen, denn die Lage der Dinge machte seine ungesäumte Abreise nothwendig, und die kurze Zeit, die er noch in der Hauptstadt verweilte, nahmen die Besuche bei den Ministern, die Ordnung seiner persönlichen Angelegenheiten hinweg. Wenn er nach Hause kam, so beschäftigte ihn die Karte der Alpen, die Zusammensetzung seiner Armee und die Entwerfung seines Feldzugsplans. Wenn Josephine ihn bei diesen Arbeiten übertrug, so gab er ihr einen Kuß und schickte sie fort; kehrte sie wieder, so verdoppelte er die Dosis, jedoch nicht ohne ein wenig zu brummen. Endlich riß ihm die Geduld, und

er verschloß sich. Wenn sie sich beklagte, so sagte er: „Geduld, meine Freundin, nach dem Siege werden wir Zeit genug haben.“ an die Liebe zu denken.“

Am 11. März 1796 reiste Napoleon mit seinem Adjutanten Junot nach dem Hauptquartier der italienischen Armee ab. Er nahm 48.000 Fr. in Gold und 100.000 in Wechseln, welche theilweise protestirt wurden, mit sich. Mit einer so geringen Summe, welche dennoch den Schatz erschöpfte, und einer von Allem entblößten Armee sollte der Oberbefehlshaber derselben die fruchtbaren Ebenen Italiens im Sturm Schritte erobern. Am 15. März um 6 Uhr Abends wechselte er die Pferde zu Chancesau. Von hier aus schrieb er folgenden Brief an Josephine: „Jeder Augenblick, angebetete Freundin, entfernt mich weiter von Dir, und ich finde immer weniger Kraft in mir, den Schmerz der Trennung zu ertragen. Du bist der beständige Gegenstand meiner Gedanken, und meine Einbildungskraft forscht nur dem nach, was Du thust. Wenn ich Dich traurig sehe, so trauert auch mein Herz, und mein Schmerz wächst noch. Sehe ich Dich dagegen mit Deinen Freunden scherzen und lachen, so schelte ich Dich, daß Du unsere schmerzhafteste Trennung schon vergessen hast. Dann halte ich Dich für leichtsinnig und unzugänglich für jedes tiefere Gefühl. Wie Du siehst, ist es nicht leicht, mich zurüdenzustellen; aber, meine theure Freundin, noch weit übler ist es, wenn ich glaube, daß Deine Gesundheit leidet, oder daß Du Ursachen zum Kummer hast, welche mir unbekannt sind. Dann verwünsche ich die Schnelligkeit, mit welcher man mich von Deinem Herzen reißt. Ich empfinde nur zu sehr, daß Deine natürliche Güte mir fehlt, und daß ich nur dann ruhig seyn kann, wenn ich weiß, daß Du glücklich bist. Fragt man mich, ob ich gut geschlafen habe, so ist es mir als ob ich um eine Antwort darauf zu erheilen, vorher wüßte, ob Du gut geruht hast. Die Krankheiten und die Wuth der Menschen erschrecken mich nur insofern, als sie Dich berühren können. Möge mein Schicksal, der mir in Gefahren schirmend zur Seite gestanden hat, Dich freundlich umfassen, und ich gebe meine Brust gern allen Angriffen preis. Sey nicht fröhlich, sondern ein wenig traurig; möge Deine Seele von Kummer und Dein Körper von

Krankheiten verschont bleiben. Du weißt, was unser theurer Ossian hierüber sagt. Schreibe mir, theure Freundin, schreibe mir ausführlich und empfangt tausend Küsse der innigsten und wahrsten Liebe."

Die Morgenröthe.

Schwebt die Gottheit selbst hernieder?
Wird die Erde neu beglückt?
Offen steh'n des Himmels Pforten
Und das Auge schaut entzückt.
Nein, das ist kein irdisch Strahlen,
So strahlt Kron und Purpur nicht,
Nicht Rubin an goldnen Schalen
Nicht des Demants funkelnd Licht.

Und der Rose feurig Glühen
Ist nur Abglanz dieses Lichts,
Und des Weibes wonnig Blühen
Dieser Blüthe ist es nichts.
Nur wenn von dem Himmel nieder
Ein verklarter Engel schwebt,
Sind die schöngeformten Glieder
Schön von diesem Glanz umweht.

Ja, ihr treuen Kinderseelen,
Inkas Söhn' und Töchter kniet,
Beu' an die Morgenröthe,
Wenn sie auf in Osten zieht,
Und ihr dürst es wahr bekennen,
Ihr folgt eines Gottes Ruf.
Soll's der Mensch nicht göttlich nennen.
Was ein Gott so göttlich schuf! —

Verschiedenes.

† Am 25. Sept. brach in Constantinopel abermals eine Feuersbrunst aus und legte 200 Läden, 20 Wohnhäuser und die Synagoge der Juden in Asche.

† Unter den deutschen Pferden, die nach Frankreich ausgeführt worden sind, sollen viele stetisch seyn, so bald sich ein Franzos darauf setzt, ungefähr so, wie das Pferd bei dem Kunstbereiter, das den Schneider nicht leiden kann, der's besteigen will. Den Franzosen soll die Caprice der deutschen Vesseln um so fataler seyn, als sie dadurch an alle die retrograden Bewegungen fühlbar erinnert werden, die einst ihr Kaiser glorreichen Andenkens in Deutschland machte.

† In Bayern ist der Befehl an die Armeeverwaltung ergangen, bedeutende Lucheinkäufe, so wie die Herstellung der Percussionsgewehre durch sämtliche Infanterieregimenter zu besorgen. Die Artillerie hat Auftrag erhalten, mehrere Millionen Patronen anzufertigen. Vorsicht kann nicht schaden.

† Seit vielen Jahren hat man am Erzgebirge nicht eine so reiche Erndte gehabt, als in diesem Jahre. Auch über die höchsten Gebirgssteile hat die Hand des Schöpfers einen großen Segen ausgeschüttet. Selbst das Obst ist dort vorzüglich gerathen. Die Kartoffelfelder haben gleichfalls den gebegten Hoffnungen entsprochen. Dagegen beklagt man sich allgemein, daß die Fabriken von Jahr zu Jahr weniger abwerfen, manche stehen sogar ganz still, die sonst sehr betriebfam waren. In Burgund ist seit Menschengedenken nicht so viel Wein gewachsen, als dieses Jahr, und noch dazu lauter ächter Burgunder.

N a c h t r a g.

 **N a g o l d.** [Reisach- und Holzverkauf.] Es wird am Donnerstag den 5. k. M.

Mittags 1 Uhr

in dem Dürrenhardter Wald oberhalb Unterschwandorf am Fahrweg, von circa 65 Stämme starkem Flossholz, das Abholz, als: Gipfel, Reisach, Späne und Rinden, sodann am Gündringer Weg ungefähr

—: 3000 Bund

ganz schönes forchenes Reisach wie auch etwas Holz im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung verkauft, die Kaufslustige werden eingeladen, an obgenanntem Tag und Stunde sich auf dem Dürrenhardter Hof einzufinden.

J. W. Wischer.

Auflösung des Räthsels in No. 82.

Der verstohlene Blick.